

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Luise Amtsberg, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8221 –

Heute für morgen helfen – Engagement für Geflüchtete stärken

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist in ihrem Antrag vom April 2016 auf ein beeindruckendes Engagement der Bevölkerung für Geflüchtete hin. Es handele sich um eine Welle der Hilfsbereitschaft. Der Wille zu einem solidarischen Engagement sei quer durch die Gesellschaft feststellbar. Ohne den Einsatz der engagierten Helferinnen und Helfer wären die Unterstützung für die Flüchtlinge weder vor noch nach dem Asylverfahren und die Integration vor Ort kaum denkbar. Was vor Ort getan werden könne, solle auch dort getan werden. Mit Blick auf die noch vorhandenen staatlichen Versorgungslücken, insbesondere bei der Aufnahme von Geflüchteten, sei festzustellen, dass der Sozialstaat zur Daseinsvorsorge verpflichtet sei und Garant für die Integrationsaufgaben der kommenden Monate und Jahre sein müsse.

Es sei eine vom Bund geförderte professionelle Integrationsstruktur notwendig, die die verschiedenen Bereiche der Integration, einschließlich des Engagements, miteinander verknüpfe. Dafür sollten flächendeckend bundesweit kommunale Integrationscenter in den Landkreisen und kreisfreien Städten gegründet werden. Außerdem müsse der Bund ein umfassendes Engagementkonzept unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiten und umsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8221 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Svenja Stadler
Berichterstatterin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingrid Pahlmann, Svenja Stadler, Norbert Müller (Potsdam) und Kordula Schulz-Asche

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8221** wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. April 2016 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss sowie dem Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag vom April 2016 wird auf das beeindruckende Engagement der Bevölkerung für Geflüchtete aufmerksam gemacht. Eine Welle der Hilfsbereitschaft und der Wille zu einem solidarischen Engagement gingen quer durch die Gesellschaft in Stadt und Land. Ohne den Einsatz der engagierten Helferinnen und Helfer wären die Unterstützung für die Flüchtlinge weder vor noch nach dem Asylverfahren und die Integration vor Ort kaum denkbar. Die Engagierten könnten, sollten und wollten professionelle Strukturen nicht ersetzen, aber ihr Beitrag für das Ankommen der Flüchtlinge in den Kommunen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt könne nicht hoch genug bewertet werden. Die noch vorhandenen staatlichen Versorgungslücken, insbesondere bei der Aufnahme von Geflüchteten, müssten jedoch durch die eigentlich zuständigen Behörden geschlossen und die Anerkennungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Der Sozialstaat sei zur Daseinsvorsorge verpflichtet und müsse Garant für die Integrationsaufgaben der kommenden Monate und Jahre sein. Es sei eine vom Bund geförderte professionelle Integrationsstruktur notwendig, die die verschiedenen Bereiche der Integration, einschließlich des Engagements, miteinander verknüpfe.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

in Kooperation mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft ein umfassendes Engagementkonzept umzusetzen. Es solle insbesondere folgende Eckpunkte umfassen:

1. Starke Engagementstrukturen durch kommunale Koordinationsstellen und eine zentrale Online-Plattform

Hierzu sei vor allem eine Stärkung der vor Ort bestehenden Engagementstrukturen und des professionellen Freiwilligenmanagements erforderlich. Es bedürfe einer unabhängigen Koordination, die an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft informiere, berate und unterstütze. Außerdem sollten die zahlreichen Webseiten, Plattformen und Apps zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe und zur Vernetzung gefördert und gebündelt werden. Hierfür solle der Bund eine zentrale Online-Plattform bereitstellen.

2. Langfristige, verlässliche, unbürokratische und transparente Förderung

Informationen über Förderungen müssten übersichtlich und verständlich bereitgestellt werden, um Chancengleichheit unter den Initiativen zu sichern. Online-Plattformen könnten informieren und dabei helfen, Engagierte zu vernetzen. Integrationscenter und kommunale Koordinationsstellen könnten zusätzlich beraten, bei der Antragstellung unterstützen und einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz bei der Verteilung von Fördermitteln leisten. Es müsse sichergestellt werden, dass neue bzw. unterrepräsentierte Engagierte, wie Moscheegemeinden, erleichterten Zugang zu Förderprogrammen hätten.

3. Beratungen, Supervision und Fortbildungen für Engagierte

Hilfreich seien standardisierte Informationen für alle Flüchtlinge und Engagierten, wie beispielsweise das Handbuch für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe des baden-württembergischen Staatsministeriums. Patenschaften erleichterten jungen Flüchtlingen die Integration und könnten Hilfe und Unterstützung im Alltag sein. Engagierte brauchten fachliche und organisatorische Beratung und Zugang zu Fortbildungen und Supervision, um beispielsweise mit hochemotionalen und belastenden Einzelschicksalen von Geflüchteten besser

umgehen zu können. Die (Weiter-)Qualifikation – entweder durch andere Freiwillige oder auch durch hauptberuflich Tätige – sei eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Entwicklung. Um Engagierte zeitlich zu entlasten, sollten Weiterbildungen, die für freiwilliges Engagement benötigt würden, als Bildungsurlaub anerkannt werden können.

4. Anerkennung und Kommunikation auf Augenhöhe

Die Kommunikation zwischen den professionell Tätigen und den Engagierten solle auf Augenhöhe stattfinden, wobei die Arbeit der Zivilgesellschaft Anerkennung und Wertschätzung erfahren solle. Regelmäßige Bürgerdialoge könnten den Austausch und die kontinuierliche Zusammenarbeit von Engagierten, Verwaltung und Politik sowie professionell Tätigen befördern und behördliches Handeln transparent machen.

Um bürgerschaftliches Engagement von Studierenden abseits des Campus mit dem Lernen an der Hochschule zu verbinden, sollten Service-Learning-Angebote an den Hochschulen gefördert werden. Damit könne Engagement von Studierenden abseits des Campus mit dem Lernen an der Hochschule verknüpft und zudem mit lokalen Ehrenamtsbörsen verbunden werden. Engagement solle auch nicht am Geldbeutel scheitern. Es gelte zu prüfen, ob Einsätze in der Flüchtlingsarbeit von Hilfsdiensten wie dem DRK den Freistellungsmöglichkeiten bei Katastropheneinsätzen des THW oder der Feuerwehr gleichgestellt werden könnten und sollten. Aufwandsentschädigungen und der Ersatz von persönlichen Auslagen seien wichtige praktische Hilfen und Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements. Nordrhein-Westfalen habe im Rahmen des Förderprogramms „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ beispielsweise einen Fördertopf geschaffen, durch den sich Engagierte Kosten für den Bus oder für Eintrittspreise, die durch ihr Engagement entstünden, ersetzen lassen könnten.

5. Engagement von Geflüchteten unterstützen

Um das Ankommen von Geflüchteten auch in der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, sollten sie Hilfestellung beim Zugang u. a. in Vereine, Religionsgemeinschaften und auch Parteien bekommen. Alle Freiwilligendienstformate sollten für Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete geöffnet werden und entsprechende pädagogische Begleitung gewährleisten. Auch die Unterstützung von Flüchtlingsselfstorganisationen fördere Integration. Engagierte Flüchtlinge sollten durch ihr Engagement keine Nachteile im Asylverfahren erfahren. Migrantenselfstorganisationen und deren Vernetzung mit Flüchtlingsinitiativen sollten stärker gefördert werden. Ein nicht zu unterschätzender Integrationsmotor sei der Sport.

6. Engagierte gegen Angriffe von Rechts schützen

Es sei ein breites Bündnis zur Unterstützung der bürgerschaftlich Engagierten für Demokratie, die Rechte von Minderheiten sowie gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit notwendig. Man brauche eine bundesweite Demokratieoffensive, in der die demokratischen Kräfte das Bild einer pluralistischen, offenen Gesellschaft für unsere heutige Zeit neu zeichnen und darüber in einen breiten gesellschaftlichen Dialog träten. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass Engagement für Geflüchtete behindert oder kriminalisiert werde. Der Staat dürfe sich nicht zurückziehen, sondern müsse wieder stärker in demokratische Infrastruktur, Kultureinrichtungen, Sozial- und Jugendarbeit investieren und für eine angemessene Präsenz und Ausstattung der Polizei sorgen. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müsse als Daueraufgabe nachhaltig gestaltet sowie finanziell und strukturell abgesichert werden, wobei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausgehöhlt werden dürfe. Es sei zudem ein bundesweites Netz zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen erforderlich, wo Betroffene rechter Gewalt, bedrohte Engagierte und ihre Familien kompetent und zeitnah beraten werden könnten.

7. Gut ausgestattete Kitas, Schulen, Jobcenter und Verwaltungen

Bürgerschaftliches Engagement könne kein Ersatz für originär staatliche Aufgaben sein, sondern sei immer eine zusätzliche Tätigkeit mit eigenem Wert. Aufgabe der Zivilgesellschaft sei es nicht, dauerhaft fehlende staatliche Strukturen zu ersetzen und rechtswidrige Missstände auszugleichen. Damit Integration gelinge, sei genügend Personal in der Verwaltung, den Jobcentern, den Schulen oder Kitas erforderlich, das in der Arbeit mit Geflüchteten geschult sei und Fortbildungen in interkultureller Kompetenz bekomme. Außerdem sei eine

professionelle Integrationsstruktur notwendig. Dafür sollten flächendeckend bundesweit kommunale Integrationscenter gegründet werden. Die Integrationscenter seien als Hilfe für Helferinnen und Helfer gedacht und sollten Geflüchteten den Weg zur Teilhabe an der Gesellschaft ebnen.

8. Effektive staatliche Integrationsstrukturen

Der Bund müsse die Zivilgesellschaft stärker an der Ausarbeitung, Umsetzung und Steuerung von Integration durch eine in regelmäßigen Abständen tagende Integrationskonferenz beteiligen. Der Erfahrungsaustausch solle dazu führen, dass bundesweite Beispiele guter Praxis und Erfahrungen Eingang in die Integrationspläne für die Kommunen finden könnten. Zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung gehöre insbesondere auch die Einbeziehung der Selbstorganisation von Flüchtlingen sowie insgesamt von Migrantenorganisationen. Da Integration eine zentrale Zukunftsaufgabe sei, sei hierfür auch im Bund ein Ministerium für Migration und Integration, inklusive der ausländer- und asylrechtlichen Kompetenzen, erforderlich, das bei Themen wie Asylverfahren, Integrationsmaßnahmen bis hin zur Projektförderung steuernd agieren könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 97. Sitzung am 28. Juni 2017 beraten.

Im Rahmen der Beratung führte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** aus, in den Jahren 2015 und 2016 hätten sehr viele Menschen, die nach Deutschland geflüchtet seien, ein außergewöhnliches Engagement der hier lebenden Menschen und eine Willkommenskultur erlebt. Es hätten sich gerade auch Menschen engagiert, bei denen es bislang schwer gefallen sei, sie in die klassischen Engagementstrukturen einzubinden. Man müsse sich nunmehr Gedanken darüber machen, wie man Strukturen in dieses veränderte Engagement bekomme. Aus der Willkommenskultur müssten eine Willkommensstruktur und eine Integrationsstruktur entstehen. Die Fraktion habe eine große Anhörung mit Engagierten aus verschiedenen Teilen Deutschlands und aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt. Sie seien gebeten worden, ihre Forderungen vorzutragen. Daraus habe man den vorliegenden Antrag formuliert.

Die Bundesregierung habe vor allem auf die Stärkung des Bundesfreiwilligendienstes im Bereich der Flüchtlingshilfe gesetzt und hierfür 10.000 zusätzliche Plätze gefördert. Hierbei gebe es allerdings einen sehr schleppenden Start. Es komme jetzt vor allem darauf an, die Engagement-Infrastruktur vor Ort zu stärken. Deshalb beinhalte der Antrag im Wesentlichen diese Stärkung vor Ort. Es gehe um die Schaffung kommunaler Koordinationsstellen, eine zentrale Online-Plattform sowie um eine langfristige, verlässliche und transparente Förderung, Beratung, Supervision und Fortbildung. Es müsse eine Anerkennung und Kommunikation auf Augenhöhe zwischen den verschiedenen Akteuren geben. Das Engagement von Geflüchteten selbst solle gefördert werden. Man habe nämlich beobachten können, dass sehr viele Geflüchtete selbst aktiv geworden seien, um anderen zu helfen.

Nach wie vor stellten die Angriffe von „Rechts“ gegen die Geflüchteten, aber auch gegen die Helfer ein Problem dar. Bei der Schaffung einer Integrationsstruktur gehe es auch darum, dass Kitas, Schulen, Job-Center und Verwaltung in der Lage seien, nicht nur die Geflüchteten, sondern auch die in diesem Bereich Engagierten zu unterstützen. Sie bitte deshalb um Zustimmung zu dem Antrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin zu, dass das spontane Engagement, das man vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 erlebt habe, beeindruckend gewesen sei. In dieser Zeit habe Deutschland ein „Gesicht“ gezeigt, das man ihm so nicht zugetraut habe.

Zur Forderung nach kommunalen Koordinationsstellen in dem Antrag sei festzustellen, dass das Engagement vor Ort sehr different sei. Die Kommune wisse in der Regel selbst am besten, welche Struktur sie benötige und mit welchen Organisationen sie zusammenarbeiten müsse. In Sachen Engagement-Infrastruktur sei das Land relativ gut aufgestellt. Man wolle auf das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ und die Mehrgenerationenhäuser hinweisen. Mittlerweile gebe es über 500 Freiwilligenagenturen im Land, von denen 195 in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen organisiert seien, die mit Mitteln des BMFSFJ gefördert werde. Vom Bund erwarte man keine direkte Herangehensweise, sondern es gehe um ein gelebtes Engagement in der Kommune, die man als „Keimzelle“ des Engagements bezeichnen könne.

Gerade zum Höhepunkt des Zuzuges von Flüchtlingen hätten sich schnell die Partner herauskristallisiert. Es habe sich eine ziel- und passgenaue Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt vor Ort entwickelt. Darüber hinaus habe sich eine Vielzahl von Plattformen etabliert. So habe das BMFSFJ das Projekt „Digitales Ehrenamt – Plattform für Mobilisierung und Integration“ gefördert. Es seien zudem die Internet-Plattform „bunt und verbindlich“ und die Plattform „Willkommen bei Freunden“ entstanden. Daneben gebe es regionale Vorhaben wie z. B. das Programm „Niedersachsen packt an“. Es entspreche auch dem Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements, dass es sich vor Ort passgenau entwickle. Außerdem sei das Programm „Demokratie leben“ weiter ausgebaut worden. Für dieses Programm, mit dem auch die Partnerschaft „Demokratie unterstützen“ gefördert werde, stünden mittlerweile über 100 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Damit könnten beispielsweise Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Die Landesdemokratiezentren sollten koordinieren, beraten und qualifizieren. Auch die Förderung der Mehrgenerationenhäuser sei ausgebaut worden.

Die CDU/CSU-Fraktion wolle ebenfalls das Engagement von Geflüchteten unterstützen und stärken. Ein gutes Beispiel dafür sei das Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“, für das man Mittel für 10.000 neue Stellen zur Verfügung gestellt habe. Es biete die Möglichkeit eines Engagements für Flüchtlinge, aber vor allen von Flüchtlingen. Viele Vereine vor Ort hätten entdeckt, wie bereichernd interkulturelle Öffnung sein könne. Auch private Initiativen unterstützten die Neuankömmlinge, z. B. mit gemeinsamem Kochen, Kunst, Malerei und Ausstellungen. Hier sei die Zivilgesellschaft sehr kreativ. Hilfreich seien auch das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ und z. B. auch die 500 Landinitiativen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Ein großes Augenmerk habe man aber auch auf die Kindertagesstätten gelegt, etwa mit der Verdopplung der Sprach-Kitas und dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“. Eine wichtige Rolle spielten auch die Jugendmigrationsdienste und die Job-Center mit Angeboten zur assistierten Ausbildung. Damit habe man z. B. in Niedersachsen gute Erfahrungen gemacht. Letztlich sei dies eine Frage der betreffenden Kommunen und der handelnden Akteure vor Ort. Da die Koalition die meisten der im Antrag geforderten Punkte zusammen mit der Zivilgesellschaft bereits auf den Weg gebracht habe, könne man ihm nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erkläre, sie unterstütze den Antrag, weil er in die richtige Richtung gehe. Weltweit seien etwa 65 Mio. Menschen auf der Flucht, von denen jedoch die wenigsten die Transitländer oder die Nachbarländer verließen. Diejenigen, die nach Deutschland gekommen seien, seien 2015 und 2016 mit viel Engagement aufgenommen worden. Viele Einheimische hätten einen spontanen solidarischen Impuls gehabt und seien in die Unterkünfte gegangen, um z. B. Sprachkurse anzubieten, Kleidung zur Verfügung zu stellen. Es habe Partnerschaften und Welcome-Dinner gegeben, wobei sich kreative Ideen entwickelt hätten. Diese Menschen hätten ermöglicht, dass die Geflüchteten überhaupt hätten aufgenommen werden können, da staatliche Strukturen dies nicht geschafft hätten. Hier habe sich ein großer Personalmangel in den Kommunen und in den Landesverwaltungen gezeigt. Daraus müssten Schlüsse für die öffentliche Verwaltung und für eine Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge gezogen werden.

Man teile die Ansätze der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hinblick auf den Umgang mit der Willkommenskultur und die Schaffung einer stabilen Willkommensstruktur, die nicht allein von staatlichen Stellen getragen werde, sondern auch auf das bürgerschaftliche Engagement setze. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze die Forderung nach dem Aufbau kommunaler Koordinierungsstellen mit Bundesmitteln. Derzeit gebe es zum Teil

solche Stellen, die von den Ländern gefördert oder von den Kommunen selbst getragen würden. Teilweise erhielten sie Unterstützung von privater Seite oder von Vereinen. Es gehe nicht darum, diese Strukturen zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen.

Schließlich befürworte man auch die Forderung nach einem Ministerium für Migration und Integration, damit Ressourcen und Verantwortlichkeiten gebündelt werden könnten. Es gehe darum, vom innenpolitischen Fokus auf die Flüchtlingsdebatte wegzukommen und besser wahrzunehmen, dass man es hier mit Menschen zu tun habe. In einer offenen Zuwanderungsgesellschaft müsse man überlegen, wie man mit diesen Menschen sinnvoll umgehe. Es dürfe nicht die erste Frage sein, wie man sie möglichst schnell dazu bringen könne, das Land wieder zu verlassen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Koalition in der Engagementpolitik viel erreicht habe, und verwies insoweit auf die Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion. Es engagierten sich 30 Mio. Ehrenamtliche in Deutschland, die man strukturell fördern und auch monetär unterstützen solle. Das BMFSFJ habe in der Engagementpolitik einen Schwerpunkt gesetzt, indem es im Januar 2016 eine Engagementstrategie verabschiedet habe. Die Bedeutung, die man dem Engagement beimesse, habe man mit vielen Projekten unterlegt, um eine Struktur zu schaffen und zu fördern. Auch bei der Beratung und der Fortbildung für Engagierte habe man vieles in dem Programm „Demokratie leben“, aber auch in den Freiwilligendiensten durch die pädagogische Begleitung umgesetzt. Eine Stärkung der Anerkennung erreiche man gerade auch durch eine Kommunikation auf Augenhöhe. Hier zeige sich, dass man sich im kontinuierlichen Dialog mit den Engagierten und den Organisationen in partizipativen Formaten befinde. Dies werde durch die jährliche Verleihung des Engagementpreises unterstützt und öffentlich gemacht.

Zu der Zeit, als die Schutzsuchenden verstärkt nach Deutschland gekommen seien, habe es verstärkt Angriffe von „Rechts“ auf Engagierte gegeben. Deshalb seien beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ die Opferberatung sowie der Auf- und Ausbau von Landes- und Demokratiezentren zu wichtigen Bestandteilen geworden. Durch zahlreiche Programme und einen kontinuierlichen Dialog seien staatliche Integrationsstrukturen geschaffen worden. Dies zeige sich am Beispiel des Programms „Menschen stärken Menschen“. Da in dem Antrag in einigen Punkten etwas gefordert werde, was die Koalition bereits erfolgreich umgesetzt habe, werde man den Antrag ablehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Ingrid Pahlmann
Berichterstatlerin

Svenja Stadler
Berichterstatlerin

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatlerin

